

## S a t z u n g

über die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten"  
der Stadt Telgte vom 20. September 1972.

Die Stadtvertretung Telgte hat in ihrer Sitzung am 4. Sept. 1972  
die folgende SATzung beschlossen:

Gem. § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
vom 18. 10. 1952 (GV NW S. 283) in der z.Z. geltenden Fassung  
in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960  
(BGBI. I S. 341) wird der Bebauungsplan "Orkotten" im Wege  
einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG dahingehend ge-  
ändert, daß die textlichen Festsetzungen

"Z Ziegelrohbauten - gebrannte Steine - mit dunklen  
Satteldächern zwischen Vollgiebeln

ZP wie vor, jedoch Putzbauten gestattet

ZF Ziegelrohbauten - gebrannte Steine - mit Flachdächern"

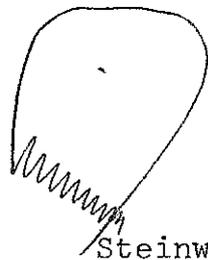
durch den Zusatz

"für Garagen können Ausnahmen zugelassen werden"

ergänzt werden.

  
Bruens  
Bürgermeister

  
Decker  
stellvertr. Bürgermeister

  
Steinweg  
Schriftführer

  
Fockenbrock  
Stadtvertreterin